



Nr. 26

7. Juli 2022

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
[Tarifeinheitsgesetz wird weiter für Unfrieden sorgen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

[Verfassungskonforme Besoldung: Land hat noch keinen Zeitplan](#)

Thüringen

[Besoldung: tbb empfiehlt Klage](#)

dbb Bildungsgewerkschaften

[IQB Bildungstrend: Politik darf sich nicht hinter der Pandemie verstecken](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte Tarifeinheitengesetz wird weiter für Unfrieden sorgen

Das Tarifeinheitengesetz wird aus Sicht des dbb weiter für Unfrieden sorgen – auch wenn es nicht gegen die Europäische Konvention für Menschenrechte verstößt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 5. Juli 2022 seine Entscheidung zu Individualbeschwerden des dbb und weiterer Gewerkschaften gegen das Tarifeinheitengesetz (TEG) veröffentlicht. Demnach liegt kein Verstoß gegen die Grundrechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit aus der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vor.

„Wir hätten uns eine klare Bestätigung unserer Rechtsauffassung gewünscht, denn das TEG ist unbestreitbar ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht auf die Koalitionsfreiheit einzelner Beschäftigter und in die Tarifautonomie“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach in einer ersten Reaktion auf die Entscheidung des EGMR. „Zudem sind die auch vom Bundesverfassungsgericht erkannten Schwierigkeiten der Ermittlung, wer wo die meisten Mitglieder hat, bis zum heutigen Tag noch immer nicht geklärt“, kritisierte Silberbach. „Die Gewerkschaften werden in Anbetracht der Rechtslage ihr Werben um Mitglieder massiv verstärken und ausweiten. Das TEG sorgt in der Tariflandschaft also weiter für Unfrieden, Chaos und Ungerechtigkeit und bleibt ein Fall für die Gerichte. Das ist das Gegenteil von alldem, was der Gesetzgeber mit dieser überflüssigen Normierung der bislang funktionierenden Sozialpartnerschaft erreichen wollte. Vor diesem Hintergrund wäre es verantwortungsvoll, die Fehlentscheidung zu diesem Gesetz zu revidieren und es vernünftigerweise

dorthin zu befördern, wo es hingehört: In den Papierkorb.“

Silberbach hob hervor, dass die Entscheidung des EGMR nicht einstimmig war und zwei Richter in einer gesonderten Stellungnahme ausführlich erläuterten, dass mit dem TEG durchaus unverhältnismäßig in Grundrechte Arbeitnehmender eingegriffen werde und daher tatsächlich ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention vorliege. „Wie die Sondervoten zweier Richter im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt die Straßburger Stellungnahme, dass unsere Rechtsauffassung auch höchstrichterlich geteilt wird“, so Silberbach.

Hintergrund:

Im Dezember 2017 hatte der dbb gegen das ursprüngliche Tarifeinheitengesetz Beschwerde vor dem Straßburger Gerichtshof erhoben. Durch den Urteilsspruch des BVerfG am 11. Juli 2017 stand der Weg zum EGMR (Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) offen. Die Individualbeschwerde richtet sich, wie auch zuvor die erste Verfassungsbeschwerde im Jahr 2015, gegen das im Juli 2015 in Kraft getretene Tarifeinheitengesetz vom 3. Juli 2015. Nicht nur der dbb hatte diesen Rechtsweg beschritten, auch die im dbb organisierte Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und der Marburger Bund hatten Beschwerden gegen das TEG in Straßburg eingereicht.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

Verfassungskonforme Besoldung: Land hat noch keinen Zeitplan

Die Reparatur der Besoldung in Hessen zieht sich hin. Ministerpräsident Boris Rhein hat in seiner Regierungserklärung immerhin deutlich gemacht, dass das Projekt er noch in dieser Legislaturperiode angehen wird.

Im Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ sagte Rhein jüngst: „Diese Koalition wird so schnell wie möglich, am besten in Abstimmung mit den Gewerkschaften und allen Beteiligten, ein Gesetz vorlegen, das diesen Zustand schrittweise repariert. Ich kann Ihnen kein Datum sagen, da geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.“

In diesem Zusammenhang fand am 15. Juni 2022 auch ein Gespräch zwischen dbb Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt. Deren Fraktionsvorsitzenden im Landtag Mathias Wagner sieht Handlungsbedarf. „Dass der Zu-

stand jetzt keinen Bestand vor dem Bundesverfassungsgericht hat, wissen wir alle.“ Er ließ aber gleichzeitig erkennen, dass seine Fraktion noch mitten in den Beratungen stecke. Es herrsche demnach innerhalb der Fraktion Unsicherheit darüber, was genau unter dem Begriff „verfassungsgemäß“ zu verstehen sei. Auch bezüglich des Zeitrahmens wollte Wagner noch nicht konkreter werden. Der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt warnte vor deutlichen Eingriffen in die bestehende Besoldungsstruktur, wenn dadurch beispielsweise das Abstandsgebot verletzt werden würde.

Thüringen

Besoldung: tbb empfiehlt Klage

Nach Informationen des tbb versendet das Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF) die Widerspruchsbescheide zu den in 2020 und 2021 getätigten Widersprüchen auf Zahlung einer amtsangemessenen Alimentation. Um ihre Rechte zu sichern, empfiehlt der tbb den Betroffenen zu klagen.

„Die Feststellungsklage muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheids erhoben werden“, hieß es dazu am 1. Juli 2022 vom dbb Landesbund. Es reiche die reine Klageerhebung, eine Begründung könne zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Dazu werde man zu einem späteren Zeit-

punkt noch gesonderte Informationen veröffentlichen, so dass Betroffene auch ohne anwaltliche Vertretung diesen Weg gehen könnten.

Ein Muster zur Klageerhebung sowie weitere Informationen gibt es [unter thueringer-beamtenbund.de](https://www.thueringer-beamtenbund.de).

dbb Bildungsgewerkschaften

IQB Bildungstrend: Politik darf sich nicht hinter der Pandemie verstecken

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Deutsche Philologenverband (DPhV) und der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) haben sich am 1. Juli 2022 besorgt gezeigt, weil der „Bildungstrend“ des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) ein sinkendes Leistungsniveau bei Grundschülerinnen und -schülern festgestellt hat.

„Wer seit Jahren die personelle Unterdeckung an den Grundschulen – bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben und zunehmender Heterogenität in den Lerngruppen – ignoriert, muss sich nicht wundern, wenn das messbare Leistungsniveau sinkt. Die politisch Verantwortlichen verweigern den Grundschulen, trotz besseren Wissens, seit Jahren die Ressourcen, die sie für die Erfüllung ihres Bildungsauftrags benötigen. Wer individuelle Förderung ins Schulgesetz schreibt, muss auch die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen. Die Politik ist unehrlich, wenn sie jetzt für das rückläufige Leistungsniveau vor allem die Schulschließungen ins Feld führt und damit versucht, das eigene politische Versagen zu kaschieren“, sagte VBE Chef Udo Beckmann. „Es ist allein dem Engagement der im System befindlichen Grundschullehrkräfte zu verdanken, dass das Kartenhaus Grundschule nicht schon längst zusammengebrochen ist. Was nützt es, wenn die Defizite in regelmäßigen Abständen durch Untersuchungen offengelegt werden, die Politik die Grundschulen aber trotzdem weiter im Regen stehen lässt?“

Der DPhV wies ebenfalls darauf hin, dass bereits 2016 signifikante Lernrückstände gemessen worden seien. Der Leistungsrückschritt könne also nicht nur mit den Auswirkungen der Pandemie begründet werden. „Die jetzigen Ergebnisse bestätigen den Eindruck vieler Gymnasiallehrkräfte, dass das Leistungsniveau der Grundschülerinnen und -schüler beim Übergang auf die weiterführende Schulart gesunken sei. An den Grundschulen muss mehr auf

den Lernerfolg geachtet werden“, erklärt die DPhV Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing. Sie appellierte an die Kultusministerkonferenz (KMK), die Lern- und Leistungsziele für die Grundschülerinnen und -schüler zu erhöhen und die neuen Bildungsstandards für die Grundschulen für ambitionierte Ziele im Deutsch- und Mathematikunterricht nach oben zu korrigieren.

Auch Jürgen Böhm, VDR Bundesvorsitzender und dbb Vize, machte deutlich: „Die negativen Ergebnisse deuteten sich bereits 2016 an und haben sich in den vergangenen Jahren weiter verstärkt. Allein vom Schönreden auf der einen Seite oder dem Jammern auf der anderen Seite werden die Ergebnisse in Deutsch und Mathematik in den Grundschulen nicht besser.“ Natürlich habe auch die Corona-Pandemie zu den Ergebnissen beigetragen. Das sei jedoch nicht der Hauptgrund. Wichtiger seien die mangelnde Leistungsorientierung in den Grundschulen und ein immer weiteres Einebenen der Anforderungen in den Basisfächern. „Wenn man zunehmend von Grundschulen ohne Noten sinniert, sich in pseudopädagogischen Vermittlungsstrukturen und Experimenten ergeht, Förderschulen abschafft, muss einen das Ergebnis nicht verwundern“, so Böhm. „Hinzu kommen sich verschlechternde Rahmenbedingungen wie Lehrkräftemangel, zunehmende Aufweichungen der Lehrkräfteausbildung mit Verkürzung des Referendariats bis hin zu fehlenden qualitativ ausreichenden Seiteneinsteigerprogrammen.“

Namen und Nachrichten

Die AG Diversity der **dbb jugend** hat ein neues Team an ihre Spitze gewählt und ihre Agenda für die nächsten Jahre festgelegt. Florian Klink bleibt Sprecher, Henning Klemme ist neu an seiner Seite. Das beschloss die AG Diversity auf ihrer konstituierenden Sitzung in Köln am vergangenen Wochenende. Neben der Wahl setzte die AG auch ihre Schwerpunktthemen für die nächsten Jahre. „Der öffentliche Dienst muss sich bemühen, wenn er ein Abbild der Gesellschaft sein und bleiben möchte. Er muss sich divers aufstellen, um die Belange aller Menschen gleichermaßen zu berücksichtigen und zu vertreten“, forderte Klink. „Wir werden die Bundesjugendleitung dabei unterstützen, dieses Thema weiter nach außen

zu tragen. Dabei werden wir auch unsere eigenen Strukturen vor dem Hintergrund der Diversität hinterfragen.“ Gemeinsam mit dem dbb jugend Bundesvorsitzenden Matthäus Fandrejewski und dbb jugend Vize Toni Nickel nahm die AG Diversity am Christopher-Street-Day in Köln teil. Hier positionierte sich Fandrejewski deutlich: „Wir sind heute hier auf der Straße, um die Vielfalt zu feiern und für die Rechte der LGBTQIA+ Community einzustehen. Erst in der Nacht zum 25. Juni 2022 erschoss ein Angreifer in einem Schwulenclub in Oslo mehrere Menschen. Es kann nicht sein, dass queere Personen aufgrund ihrer Sexualität getötet werden. Gegen diesen Hass und diese Gewalt setzten wir ein Zeichen.“

+++

Die nächste Ausgabe des dbb aktuell erscheint voraussichtlich am 11. August 2022.

+++

Termine:

27. - 30. November 2022, Berlin

dbb Gewerkschaftstag 2022
Weitere Informationen folgen.